

Vergabeverfahren Nr. 04-2/2026/37.2

**„Rahmenvereinbarung über fachbezogene Nachhilfe (Deutsch und
Mathematik) zur Lernförderung an Startchancen-Schulen im Land
Brandenburg (Los 2)“**

-

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Potsdam, 03. August 2026

I. Angebotsaufforderung / Vergabebedingungen

1. Verfahren

Das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS; im Folgenden auch „Auftraggeber“), beabsichtigt, eine fachbezogene Nachhilfe für die Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik an Startchancen-Schulen im Land Brandenburg zu beauftragen. Die Vergabe wird im Offenen Verfahren gemäß § 14 Absatz 2 und § 15 der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

Die Vergabestelle verfährt nach den Vorschriften der VgV und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die selbst nicht Vertragsbestandteil werden.

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg zum Download bereit:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter>

Interessenten sollten sich im eigenen Interesse zwecks Teilnahme an der Kommunikation kostenfrei und unter Angabe des korrekten Unternehmensnamens auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg registrieren und sicherstellen, dass Posteingänge über die angegebene E-Mail-Adresse regelmäßig – auch nach der Angebotsfrist – überwacht werden.

Zusätzliche sachdienliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen erteilt die Vergabestelle ausschließlich über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>.

Ansprechpartnerin ist: Ina Tresp

E-Mail: vergabestelle@mbjs.brandenburg.de

Fachverantwortlich ist: Caroline Beck

E-Mail: Caroline.Beck@mbjs.brandenburg.de

Die gesamte Verfahrenskommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

2. Form des Angebots

Angebote sind ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz Brandenburg einzureichen. Folgende Form ist zugelassen:

- Textform gemäß § 126b BGB
- fortgeschrittene elektronische Signatur oder
- qualifizierte elektronische Signatur.

Es ist zwingend das Bietertool zu verwenden und sicherzustellen, dass nur gängige Dateiformate (.xlsx, .docx, .odt oder .pdf) hochgeladen werden. Eine Einreichung der Angebote über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes, per Post, E-Mail oder Telefax ist nicht zulässig. Gehen solche Angebote ein, werden diese ausgeschlossen.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur oder dem Siegel gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Erforderlich ist, dass die Bieterin/der Bieter erkennbar ist. Eventuell in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel müssen nicht ausgefüllt werden.

Die Angaben der Bieterinnen und Bieter haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss der Bieterinnen und Bieter führen. Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise für die getätigten Angaben nachzufordern.

3. Fristen

3.1 Bieterfragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Auftragsgegenstand sollen bis zum **27.08.2026, 14.00 Uhr** über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/>

gestellt werden.

Sollten Bieterfragen zu dem Hinweis im Preisblatt (Anlage 06) zur Umsatzsteuerfreiheit der Leistung bestehen, sind diese ebenfalls innerhalb der genannten Frist für Bieterfragen über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg zu stellen.

Die Fragen werden dort gegenüber allen bekannten Bieterinnen und Bieter anonymisiert beantwortet. Auf Teil V. dieses Dokumentes wird hingewiesen.

3.2 Angebotsfrist

Donnerstag, 10.09.2026 um 10.00 Uhr

Das Angebot einschließlich aller geforderten Unterlagen muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg eingegangen sein. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der vollständige Eingang des Angebots auf dem Vergabemarktplatz. Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Von den Bieterinnen oder Bieter verschuldete Verzögerungen gehen zu deren Lasten. Berichtigungen und Änderungen müssen bis zu dieser Frist eingegangen sein. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes zurückgezogen werden.

Die Angebote werden nach Ablauf der Angebotsfrist geöffnet. Bieterinnen und Bieter sind zur Öffnung nicht zugelassen.

3.3 Bindefrist und Zuschlagserteilung

Die Bieterinnen oder Bieter haben vollständige und verbindliche Angebote abzugeben.

Die Bindefrist endet am **29.10.2026**. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind die Bieterinnen und Bieter an ihr Angebot gebunden. Mit der Abgabe des Angebots erkennen die Bieterinnen und Bieter die genannten Fristen an. Der Zuschlag wird bis zu diesem Datum erteilt werden.

4. Sprache und Inhalt von Angeboten

4.1 Sprache

Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Schrift- und Geschäftsverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einer öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzerin oder Übersetzer bzw. Dolmetscherin oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

4.2 Checkliste Anlagen / Vergabeunterlagen

Für die Erstellung von Angeboten gelten die Vorgaben dieser Vergabeunterlagen nebst Anlagen sowie eventuelle Bieterinformationen aufgrund von Bieterfragen.

Checkliste: Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen **ausgefüllt einzureichen** - sofern hierfür eine Vorlage existiert, ist diese zu verwenden:

Für die **Bieter/innen bzw. Bietergemeinschaftsmitglieder**:

- Angebotsschreiben, Formular 3.3 EU, vollständig ausgefüllt
- Anlage 01 – ggf. Bietergemeinschaftserklärung, Formular 4.2 EU
- Anlage 02 – ggf. Erklärung zu Unteraufträgen und Eignungsleihe, Formular 4.3 EU
- Anlage 04 – Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach BbgVergG, Formular 5.3 EU
- ggf. Anlage 05 – Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer/Verleiher BbgVergG, Formular 5.4 EU, sofern Beschäftigte von Unterauftragnehmer/innen oder Eignungsleihenden eingesetzt werden sollen
- Anlage 06 – Preisblatt
- Anlage 07 – Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen, Formular 4.1 EU (bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied)
- Anlage 08 – Eigenerklärung Russland-Embargo (bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied)

- Anlage 09 – Unternehmensangaben (bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied)
- Anlage 10 – Eigenerklärung zum Vorhandensein einer aktuellen Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung (bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied);
Hinweis: Das für den Zuschlag vorgesehene Unternehmen hat **nach Aufforderung** des Auftraggebers einen Nachweis des Versicherungsschutzes einzureichen.
- Anlage 11 – Anforderungskatalog Leistungskriterien / Leistungsausführung
- **Pädagogisches Konzept** (Anforderungen siehe Anlage 14, Wertungsmatrix)

Für alle **Eignungsleihenden / Unterauftragnehmerinnen und Unterauftragnehmer**:

- Anlage 03 – ggf. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen, Formular 4.4 EU – spätestens vor Zuschlagserteilung auf Aufforderung des Auftraggebers
- Anlage 07 – Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen, Formular 4.1 EU
- Anlage 09 – Unternehmensangaben

Die Vergabestelle behält sich die Forderung von aktuellen Einzelnachweisen/Bescheinigungen zuständiger Stellen vor.

Das für den Zuschlag vorgesehene Unternehmen hat **nach Aufforderung** des Auftraggebers die vollständig ausgefüllten Unterlagen Auftragsverarbeitungsvereinbarung (**Anlage 12a**) und Technisch-Organisatorische Maßnahmen (**Anlage 12b**) einzureichen, siehe auch Erklärungen 3.1 und 3.2 der Bieterin/des Bieters im Anforderungskatalog (Anlage 11).

Folgende **nicht einzureichende** Vergabeunterlagen werden Ihnen von der Vergabestelle bekanntgegeben:

- Anlage 13 – Leistungsbeschreibung
- Anlage 14 – Wertungsmatrix
- Anlage 15 – Rahmenvereinbarung im Entwurf zzgl. Muster „Nachweis über erbrachte Leistungen“
- Anlage 16 – Ergänzende Vergabebedingung BbgVergG, Formular 5.1 EU
- Anlage 17 – Vertragsbedingungen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel, Formular 5.2 EU

- Anlage 18 – Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg
- Anlage 19 – MBS-Informationen nach EU-DSGVO
- Anlage 20 – Bieterinformationen Vergabemarktplatz Brandenburg

4.3 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen der Bieterinnen und Bieter an ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen in der Regel zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren.

4.4 Bietergemeinschaften sowie Einsatz von Eignungsleihenden oder Unterauftragnehmer/innen

Die Bildung von Bietergemeinschaften sowie die Vergabe von Teilaufgaben an Unterauftragnehmer/innen oder die Hinzuziehung eignungsleihender Unternehmen ist zulässig.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieterinnen und Bietern“ sowohl einzelne Unternehmen als auch eine Bietergemeinschaft gemeint. Mit „Auftragnehmer“ ist die Bieterin oder der Bieter gemeint, die/der den Zuschlag erhalten hat.

Im Falle einer Bietergemeinschaft hat jedes Mitglied **mit dem** gemeinsamen **Angebot** die Bietergemeinschaftserklärung (Anlage 01) zu unterzeichnen. Alle zu vertretenden Mitglieder haben die Bevollmächtigung des vertretenden oder federführenden Mitgliedes zu erklären.

Bei Inanspruchnahme von Eignungsleihe im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit sind das betreffende Eignungskriterium sowie das eignungsleihende Unternehmen anzugeben (Anlage 02). Entsprechende Eignungserklärungen sind in diesem Fall von den eignungsleihenden Unternehmen mit dem Angebot einzureichen. Die Verpflichtungserklärung des eignungsleihenden Unternehmens (Anlage 03) ist mit dem Angebot vorzulegen.

Bei beabsichtigter Vergabe von Teilleistungen an Unterauftragnehmer/innen sind Art und Umfang der durch diese auszuführenden Leistungen mittels der „Erklärung Unteraufträge oder Eignungsleihe“ anzugeben (Anlage 02). Die Unterauftragnehmer/innen selbst haben spätestens vor Zuschlagserteilung eine entsprechende Verpflichtungserklärung abzugeben (Anlage 03).

Eignungsleihende Unternehmen sowie Unterauftragnehmer/innen haben zudem die Vereinbarung „Mindestanforderungen Nachunternehmer/Verleiher BbgVergG“ (Anlage 05) mit der Bieterin oder dem Bieter abzuschließen und spätestens vor Zuschlagserteilung einzureichen.

Ein Wechsel von Unterauftragnehmer/innen nach Zuschlagserteilung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Achtung: Auch konzernverbundene Unternehmen, die als Bietergemeinschaft auftreten oder ein konzernangehörendes Unternehmen als Eignungsleihende oder Unterauftragnehmerin bzw. Unterauftragnehmer unterstützen möchten, haben die vorgenannten Unterlagen einzureichen. Auch freiberufliche Honorarkräfte / freie Mitarbeitende, die von der Bieterin oder dem Bieter für einzelne Leistungen herangezogen werden sollen, stellen Unterauftragnehmer/innen im Sinne der Ziffer 4.4 dar.

4.5 Vergütung/Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Ausarbeitung des Angebots werden keine Vergütung gewährt und keine Kosten oder Aufwendungen erstattet. Die Vergabeunterlagen werden kostenlos elektronisch bereitgestellt.

4.6 Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

4.7 Losaufteilung

Der Gesamtauftrag „Rahmenvereinbarung über fachbezogene Nachhilfe (Deutsch und Mathematik) zur Lernförderung an Startchancen-Schulen im Land Brandenburg“ wird in 9 Gebietslose aufgeteilt. Gegenständliches Los dieser Angebotsaufforderung ist **Los 2 (Region Brandenburg an der Havel und Potsdam-Mittelmark)**.

Übersicht über die weiteren Lose:

Los 1: Region Wittenberge und Rathenow

Los 3: Region Potsdam und Luckenwalde

Los 4: Region Brandenburg Süd (Luckau, Finsterwalde, Lauchhammer und Senftenberg)

Los 5: Region Cottbus, Spremberg und Forst

Los 6: Region Dahme-Spreewald, Märkisch-Oderland (außer Bad Freienwalde) und Fürstenwalde/Spree

Los 7: Region Oder-Spree (außer Fürstenwalde/Spree)

Los 8: Region Barnim, Oberhavel und Bad Freienwalde

Los 9: Region Uckermark

Bieterinnen und Bieter können Angebote für einzelne, aber auch für alle Lose einreichen (keine Angebotslimitierung). Eine Zuschlagslimitierung erfolgt ebenfalls nicht.

II. Prüfung des Angebots

1. Formale Prüfung

Die Unterlagen der Bieterinnen und Bieter werden auf Vollständigkeit und Einhaltung der Formvorgaben geprüft. Hierbei werden unter anderem der form- und fristgerechte Eingang des Angebots sowie die Vollständigkeit der geforderten Angaben und einzureichenden Dokumente festgestellt. Des Weiteren wird geprüft, ob unzulässige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige, fehlerhafte oder fehlende Nachweise, Erklärungen oder sonstige Angaben mit einer Frist von wenigen Kalendertagen nachzufordern. Ein Anspruch auf eine derartige Handhabung besteht nicht, insbesondere können unvollständige Angebote ohne Nachforderung vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen werden auch Angebote von solchen Bieterinnen und Bieter, die einem Nachforderungsverlangen nicht frist- oder ordnungsgemäß nachkommen. Bieterinnen und Bieter werden gebeten, die vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Sämtliche zum Angebot gehörenden Anlagen sind eindeutig zu kennzeichnen.

Das Angebot ist vollständig, wenn es die unter 4.2 genannten einzureichenden Unterlagen/Angaben enthält.

Achtung: Die Nachforderung des Pädagogischen Konzeptes ist ausgeschlossen, weil es sich hierbei um eine leistungsbezogene Unterlage handelt, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betrifft (vgl. § 56 Absatz 3 Satz 1 VgV). Gleiches gilt für fehlende Preisangaben, soweit es sich nicht um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (vgl. § 56 Absatz 3 Satz 2 VgV).

2. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Es ist die Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen, Formular 4.1 EU (Anlage 07), für Bieterinnen und Bieter bzw. jedes Bietergemeinschaftsmitglied sowie für Eignungsleihende und Unterauftragnehmer/innen einzureichen.

Hinweis: Vor Zuschlagserteilung muss der Auftraggeber für das für den Zuschlag vorgesehene Unternehmen eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister sowie aus der Sperrliste des Landes Brandenburg oder eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslands einholen.

3. Eignungsprüfung

Die Bieterinnen und Bieter werden einer Eignungsprüfung unterzogen. Diese erfolgt nach den nachfolgend erläuterten Unterpunkten. Werden Eignungsunterlagen nicht eingereicht oder kann die geforderte Eignung nicht festgestellt werden, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Je nach den Rechtsvorschriften des Staates der Niederlassung müssen gewerbliche Unternehmen in einem Berufs- oder Handelsregister eingetragen sein. Eine Überprüfung erfolgt nur für das für den Zuschlag vorgesehene Unternehmen wie folgt:

a) deutsche Unternehmen:

Der Auftraggeber ruft auf www.handelsregister.de einen aktuellen Auszug für das für den Zuschlag vorgesehene Unternehmen ab, sofern es eintragungspflichtig ist.

b) außerhalb Deutschlands niedergelassene Unternehmen

Das für den Zuschlag vorgesehene Unternehmen hat nach Aufforderung durch den Auftraggeber die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister durch Vorlage eines aktuellen Auszugs (zum Zeitpunkt der Angebotsfrist nicht älter als 3 Monate) nachzuweisen.

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angabe von Umsatzzahlen in Anlage 09 – Unternehmensangaben

b) Bestehen von ausreichendem Versicherungsschutz gemäß Eigenerklärung zum Vorhandensein einer aktuellen Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung (Anlage 10); von dem für den Zuschlag vorgesehenen Unternehmen wird eine Versicherungsbestätigung angefordert.

3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Angabe des Personalbestands und Bestätigung des Vorhandenseins von ausreichend geeigneten Personals gemäß Eigenerklärung in Anlage 09 – Unternehmensangaben

b) Angabe, welche Teile des Auftrags die Bieterin oder der Bieter als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (Formular 4.3 EU, Anlage 02)

Hinweis: Eignungsanforderungen können auch über Präqualifizierung nachgewiesen werden. Hierfür ist erforderlich, dass Bieterinnen und Bieter

1. die zum Abruf der Unterlagen erforderliche Registrierungsnummer oder den Zugangscode angeben. Hierfür sind die Zeilen im Dokument Angebotsschreiben, Formular 3.3 EU zu nutzen.

2. ihre in der Präqualifizierungsdatenbank hinterlegten Nachweise auf Aktualität und inhaltliche Übereinstimmung mit den konkreten Anforderungen dieses Vergabeverfahrens überprüfen.

Entsprechen die hinterlegten Nachweise nicht den konkreten Anforderungen dieses Vergabeverfahrens, gelten die Nachweise als nicht erbracht. Die Bieterinnen und Bieter haben selbst darauf zu achten, in einem solchen Fall ergänzende Unterlagen einzureichen.

4. Preisprüfung

Es ist das vollständig ausgefüllte Preisblatt einzureichen. Die Preise werden auf ihre Angemessenheit geprüft. Bei ungewöhnlich niedrigen Preisen wird die Bieterin oder der Bieter zur Aufklärung aufgefordert.

5. Angebotswertung (Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots)

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, welches aufgrund der Wertung der Angebote anhand folgender Kriterien bestimmt wird:

Ausschlusskriterien (A-Kriterien) gemäß Anforderungskatalog Leistungskriterien / Leistungsausführung (Anlage 11) sind zwingend zu erfüllen. Diese unterliegen keiner Bewertung, sondern führen bei Nichterfüllung zum Angebotsausschluss.

Bewertungskriterien (B-Kriterien) werden je nach Grad der Erfüllung mittels Punktevergabe bewertet.

A/B-Kriterien werden je nach Grad der Erfüllung mittels Punktevergabe bewertet, unterliegen jedoch einer Qualitätsuntergrenze. Wird die Qualitätsuntergrenze nicht erreicht, führt dies zum Angebotsausschluss.

B-Kriterien und A/B-Kriterien sind:

1. Angebotspreis (B): 30 %

Gewertet wird der Bruttopreis inkl. ggf. gewährtem Skonto gemäß Preisblatt (Anlage 06).

2. Qualitäts-/Leistungskriterium Pädagogisches Konzept (A/B): 70 %

- | | |
|---|------|
| 2.1 Darstellung individueller Förderansätze für unterschiedliche Leistungsniveaus | 35 % |
| 2.2 Darstellung des lernerfolgsorientierten Umgangs mit heterogenen Lerngruppen | 35 % |
| 2.3 Darstellung der Maßnahmen zur systematischen Qualitätssicherung der Nachhilfeleistung | 30 % |

Bei Angebotsgleichheit erhält die Bieterin oder der Bieter mit der höheren Leistungspunktzahl (Qualität) den Zuschlag. Besteht auch hiernach Angebotsgleichheit, entscheidet das Los. Weitere Angaben zur Bewertung sind dem Dokument Wertungsmatrix (Anlage 14) zu entnehmen.

Die Bieterin oder der Bieter, deren/dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, wird mindestens in Textform verständigt. Bieterinnen und Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden nach Maßgabe von § 134 GWB informiert.

III. Vertragsschluss

Mit rechtzeitiger Zuschlagserteilung ohne Änderung des Angebotsinhalts gilt der Vertrag zu den Bedingungen des Vergabeverfahrens und der Vergabeunterlagen und auf Grundlage des Angebots rechtswirksam geschlossen. Spätere Unterzeichnungen von Vertragsurkunden haben nur noch deklaratorische Bedeutung.

Der Auftraggeber übermittelt spätestens 30 Tage nach der Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens inkl. Angaben zum beauftragten Unternehmen an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, um seiner Pflicht gemäß § 39 Absatz 1 und 2 VgV nachzukommen.

IV. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bieterinnen und Bieter im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nur dann von vornherein möglich, wenn es sich hierbei um im Angebot benannte eignungsleihende Unternehmen oder Unterauftragnehmerinnen oder Unterauftragnehmer handelt. Für diese Dritten gilt der Satz 1 ebenso.

Bieterinnen und Bieter, die kein Angebot abgeben oder den Auftrag nicht erhalten, haben die Vergabeunterlagen zu vernichten bzw. zu löschen.

Der Auftraggeber wahrt die Vertraulichkeit in Bezug auf die gesamte Bieterkommunikation sowie auf die eingereichten Angebotsunterlagen (§ 5 VgV).

V. Prüf- und Rügeobliegenheiten, Nachprüfungsverfahren

Bieterinnen und Bieter sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen nach dem Herunterladen von der Vergabeplattform zu prüfen. Sind diese nach Ansicht der Bieterin oder des Bieters unvollständig, nicht lesbar, widersprüchlich, unklar oder verstoßen sie nach deren/dessen Ansicht gegen vergaberechtliche Vorschriften oder Grundsätze oder sonstige Rechtsvorschriften, so haben die Bieterinnen oder Bieter die Vergabestelle unverzüglich über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg auf solche Mängel hinzuweisen. Die Vergabestelle wird nach Eingang entsprechender Hinweise prüfen, ob ggf. Änderungen an den Unterlagen vorgenommen werden müssen. In diesem Fall werden geänderte Unterlagen, die fortan frühere Unterlagen ersetzen, allen Bieterinnen und Bieter gegenüber transparent kommuniziert.

Rügen sind eindeutig als solche zu benennen. Auf die Rügepflichten nach § 160 Absatz 3 GWB wird hingewiesen.

Jedes Unternehmen, das ein Interesse am verfahrensgegenständlichen öffentlichen Auftrag hat und sich durch eine Nichtbeachtung der Vergabevorschriften durch die Vergabestelle in seinen

Rechten gemäß § 97 Absatz 6 GWB verletzt sieht, ist berechtigt, einen Nachprüfungsantrag schriftlich an die

Vergabekammer des Landes Brandenburg

beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: +49 331 866 1719 oder +49 331 866 1610

Fax: +49 331 866 1652

zu stellen. Der Antrag ist zu begründen.

Der Nachprüfungsantrag ist in den Fällen des § 160 Absatz 3 Nr. 1 bis 4 GWB unzulässig.

Im Falle eines Nachprüfungsverfahrens hat die Vergabestelle der Vergabekammer die Vergabeakten zur Verfügung zu stellen. Die Beteiligten haben ein Akteneinsichtsrecht. Zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen werden Beteiligte im gegebenen Fall gebeten, auf der betreffenden Anlage mitzuteilen, welche der Unterlagen/Informationen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten.